

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Aufgrund des Vorschlages des Arbeitskreises Kinder- und Jugendarbeit wird als beratendes Mitglied gem. § 53 NGO i. V. m. § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Herr Florian Janssen in den kommunalen Jugendausschuss berufen.

RM Haltern begrüßt Herrn Janssen und dankt ihm dafür, dass er sich bereit erklärt hat, dieses Amt zu übernehmen.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.